



Engagement für die Gemeinde

Aufmerksame Einwohnerin aus Stralendorf sorgt für Ordnung



Es ist schon eine Menge Abfall, der täglich in unserer Wegwerfgesellschaft anfällt. Doch es gibt ja die uns gut bekannten SERO- Container. Da der Mensch ja über ein gesundes Umweltbewußtsein verfügt, bringt man die Flaschen, Gläser und Papier zu den besagten Sammelbehältnissen. Das ist soweit auch in Ordnung.

Leider verfügen aber nicht alle Benutzer dieser Container über die Gabe, den Abfall auch direkt in die entsprechenden Container zu werfen.

Die Anwohner im Wohngebiet Pappelweg "genießen" daher oftmals den Anblick von zahlreichem Unrat und Abfall, der aus Ignoranz, Sorglosigkeit und Unachtsamkeit einiger Mitmenschen, vor die Container gestellt bzw. abgelegt wird. An überfüllten Behältnissen kann es hierbei nicht

immer liegen, da der Unrat bereits seit vielen Jahren durch eine umsichtige und ordnungsliebende Anwohnerin, Frau Ziolkowski, beseitigt wird. Der Bürgermeister von Stralendorf, Herr John, überreichte in Anerkennung des selbstlosen Einsatzes von Frau Ziolkowski, für Ordnung und Sauberkeit im nahen Wohnumfeld, ein kleines Dankeschön. An dieser Stelle sei ihr nochmals im Namen der Gemeinde Stralendorf herzlich gedankt.

In Zukunft sollte jeder Einzelne auch über seinen Grundstückszaun hinaus schauen und etwas mehr auf die Reinhaltung und Pflege seines Wohnumfeldes achten.

Anzeige

Mecklenburgs große Rattan-Ausstellung

Korbwaren • Felle • Individuelle Geschenke – auf 3 Etagen (700 m²) –

Ständig über 35 Garnituren im Angebot

Inhaber: Peter Gussarow • 19374 Domsühl (bei Parchim) Unter den Eichen 10 • Tel./Fax: 03 87 28/2 02 32 Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr



Seine grosse Leidenschaft heisst "Feuerwehrmann" zu sein!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stralendorf sowie des Amtsbereiches,

in der letzten Ausgabe gab ich Ihnen einen kurzen Abriß über das Feuerwehrwesen der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf bis Anfang der fünfziger Jahre.

Heute möchte ich Ihnen einen Feuerwehrmann, der mit Leib und Seele Feuerwehrmann ist, vorstellen

Dieser Mann heißt Fritz Grunwald t, am 02. Dezember 1923, in Kölpin (bei Wismar) geboren und in der Gemeinde Stralendorf, aufgewachsen. Er besuchte die acht Klassen Schule, erlernte bei dem strengen, aber auch immer gerechten Schmiedemeister H. Albrecht (sen) den Beruf "Schmied". Dazu kam die Ausbildung als "Huf – und Beschlagschmied".

Im Dezember 1938 wurde Fritz G. Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf. Sein damaliger Wehrleiter, Wilhelm Ottermann, hatte in der Gemeinde immer ein großes Augenmerk darauf gelegt, sportliche Burschen für die Feuerwehr zu gewinnen. Zu der Zeit spielte Fritz G. auch gerne Fußball (auf dem Bolzplatz mit anderen gleichaltrigen), aber die Richtung Feuerwehrmann zu werden, übertraf alles andere

Sein Wunsch und Wille war es, anderen Menschen zur Seite zu stehen, ihnen immer die helfende Hand zu reichen. Das gelang unserem Fritz G. in vorzüglicher Weise! Während seiner relativ kurzen Zugehörigkeit zur Feuerwehr wurde von ihm in der Ausbildung und im Übungsdienst sehr viel abverlangt, denn Feuerwehrmann zu sein, bedeutete sehr viel.

Im Jahr 1941 wurde Fritz G. zur Wehrmacht nach Schwerin eingezogen. 1946 aus amerikanischer Gefangenschaft zurück gekehrt, die Arbeit bei dem Schmiedemeister H. Albrecht (jun.) wieder aufzunehmen und sich gleich der Feuerwehrarbeit wieder zu stellen, war sein Ziel.

Der Wehrführer Wilhelm Ottermann suchte 1948 aus Alters- und berufsbedingten (Inhaber einer Bauernstelle) Gründen einen Nachwuchs und da fiel ihm Fritz G. auf, welcher sich sehr gut in den Feuerwehrdienst eingebracht hatte. Eine Mitgliederversammlung wurde einberufen, Fritz G. wurde von den Kameraden der Wehr vorgeschlagen und zum neuen Wehrführer gewählt. Das alles mit 25 Jahren! Er nahm die besondere Verantwortung auf sich, denn das gesehene und geschehene des zweiten Weltkrieges musste abgelegt werden und



Fritz Grundwaldt, Aktives Ehrenmitglied

Foto: Herausgeber

neues war zu verarbeiten. Es dauerte nicht lange und Fritz G. musste 1948 als Einsatzleiter bei dem Großbrand (Scheune/Stallgebäude Wilhelm Kaphengst, Wohnhaus Erdmann, Scheune Paul Dahl) fungieren und unter Beweis stellen, was er während seiner Zugehörigkeit gelernt hatte. Die erste Herausforderung war gelungen und eine zweite folgte 1951 mit einem Grossbrand in Wittenfördern, denn dort brannten Bauernhäuser, Stallungen und Scheunen in einem Bauernviertel. Seine Jungs fuhren mit Technik und Ausrüstung (gestelltes Fahrzeug der MAS -Maschinen- Ausleih- Station-, Typ Gas, Fahrer Kamerad Gerhard Weiser) zu diesem Einsatz, kämpften gegen das Flammenmeer und halfen somit das Leben für Mensch und Tier zu retten. Sie versuchten alles, um eine weitere Ausdehnung des Grossbrandes zu verhindern.

Seine klaren Feuerwehrbefehle waren nicht zu überhören, denn die Kommandosprache beherrscht er aus dem FF.

Ein weiteres Ereignis kam im Jahr 1951 auf Fritz G. zu, denn er wurde mit den Kameraden Gerhard Pade, Leopold Greb, Heiner Leonhardt und Horst Zicholl als Sicherheitskräfte im Feuerwehrbereich, anlässlich des Deutschlandtreffen nach Grünheide (Berlin) durch die Landesbrandschutzbehörde von Mecklenburg einberufen und eingesetzt. Die dort vorhandene Freizeit in Grünheide wurde dazu genutzt, um sich mit der Einsatztechnik (Löschfahrzeug wurde von der Berufsfeuerwehr Rostock gestellt) vertraut zu machen. Da wurde auch die Kameradschaft mit anderen Feuerwehrkameraden verfestigt, welches Fritz G. für seine Wehrführeraufgabe in Stralendorf unbedingt benötigte. Seine besondere Feuerwehrfähigkeit hatte sich schnell bei den Feuerwehrkameraden im Umkreis von Stralendorf herumgesprochen und Fritz G. wurde auch noch Zentralkommandoleiter. Er übernahm eine Feuerwehrverantwortung für 12 Gemeinden. In beiden Führungsaufgaben forderte Fritz G. von seinen Kameraden nur das, was er selbst vorleben konnte. So auch die Kameradschaft unter den Kameraden im sportlichen Bereich sowie deren Feuerwehrausbildung. Auch das Feiern kam nicht zu kurz, denn das gehört auch zur Kameradschaftspflege.

Aha, wenn es um die Kameradschaftspflege geht, dann fällt ihm immer das 100 jährige Feuerwehrjubiläumsfest ein, welches 1966 unter der Leitung des Wehrleiters R. Schomann stattfand. "Das war eine runde Sache", sagt er! Im Gespräch fügte er an, dass er es wünsche, dass es der Gemeindewehrführer U. Dahl mit dem Wehrvorstand, dem Bürgermeister und Gemeindevertretung Gemeinde Stralendorf schaffe, das 125 jährige Feuerwehrjubiläum, am 24. und 25. August 2001, zu einem Volksfest für die Gemeinde Stralendorf, zu gestalten. habe er Bedenken, da für so ein Jubiläumsfest noch nicht genügend Aktivitäten auf beiden Seiten zu erkennen sind.

Ich selbst kann es nur bestätigen, denn 1956 wurde ich Mitglied dieser Feuerwehr. Als Aufnahmekriterium stand die Überwindung einer 100 Meter- Feuerwehrhindernisbahn und einer Feuerwehrwand (Giebel mit 3 übereinander liegende Fenster) in einer bestimmten Zeitvorgabe. Hatte man dieses geschafft, war die Aufnahmeprüfung bestanden. Heute sind die Aufnahmebedingungen in einer Satzung geregelt.

Da alle Feuerwehrmänner sich dem Feuerwehr- sportlichen Bereich sehr gewidmet hatten, konnte erstmals 1958 eine Wettkampfgruppe aus Stralendorf, den Kreis Schwerin - Land, bei den ersten Ausscheiden der Nordbezirke, in Ribnitz-Damgarten, vertreten. Eine Mittelplazierung wurde erreicht und damit der Grundstein für weitere Ausscheidungen in den folgenden Jahren gelegt(wir berichten in den nächsten Ausgaben dazu). Bis 1961 war Fritz G. Wehrführer in Stralendorf und dann übte er verstärkt das Amt des Wirkungsbereichsleiters (ehemals Zentralkommandoleiter) aus. Verschiedene Lehrgänge an den damaligen Feuerwehrausbildungsstätten und ein organisiertes Studium für leitende Führungskräfte wurden durch ihn besucht, um weiter erfolgreich Feuerwehrfrauim Feuerwehrdienst enmänner führen und leiten zu können.

Seine Vorbildwirkung in der Feuerwehr führte dazu, dass auch seine Frau Erna, seine Tochter Monika, sein Schwiegersohn Wolfgang, sein Sohn Bernd, Mitglied der Feuerwehr Stralendorf (Sohn Bernd heute in der Berufsfeuerwehr Schwerin und als Stellvertretender Wehrführer in Stralendorf tätig) wurden. Auch der Enkelsohn Maik ist Mitglied einer Feuerwehr.

Als heutiges Ehrenmitglied des ehemaligen Kreisfeuerwehrverbandes des Altkreises Schwerin – Land und heutiger Landkreis Ludwigslust, nimmt er am Feuerwehrleben immer teil. Seine reichen Feuerwehrerfahrungen stellt er den jungen Feuerwehrfrauen- männer, den Mädchen und Jungen der aktiven Jugendfeuerwehr stets zur Verfügung. Sein Rat wird auch vielfach befolgt.

Sein Hobby als Kleingärtner (Laubenpieper) geht er mit besonderer Leidenschaft nach, denn dort findet der 77 jährige Feuerwehrmann Fritz G., Ruhe, Entspannung und Erholung.

Unserem Fritz Grunwaldt, Mitglied der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf, möchten wir danken, denn er gehört zu den Kameraden der ersten Stunde, welche eine enorme Pionierarbeit für das Gemeinwohl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger geleistet hat! Wir wünschen ihm beste Gesundheit und alles Gute im Kreise seiner lieben Familie.

R. Schomann



Fränkische Schweiz

Leistungen:

· Fahrt im modernen Reisebus

• 3 Übernachtungen/HP im Hotel im DZ mit Du/WC

- Ausflüge nach Bamberg, Bayreuth, Würzburg und Bad Kissingen
- Stadtführungen in Bayreuth und Würzburg

Tanzabend mit Live-Musik

Preis: 487,- DM

17.04.-20.04.2001

Heidelberg und **Odenwald**



24.04.-27.04.2001

Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
 3 Übernachtungen/HP im Hotel im DZ mit Du/WC • Stadtrundfahrt in Heidelberg • Ausflug Odenwald
- Weinprobe mit Preis: 489,- DM musikalischer Unterhaltung

Auskunft und Buchung: Reiseservice Schwerin, Klöresgang 1 Tel. 0385/5 91 03 33



Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Kollegen, die uns mit Glückwünschen. Blumen und Geschenken anlässlich unserer

Silherhochzeit

sehr viel Freude bereitet haben. Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern. Ebenso danken wir Herrn Manfred Müller für die musikalische Umrahmung des Festes sowie dem Team der Gaststätte Rabenhorn in Wittenförden für die nette Bewirtung.



Albert und Ingrid Höhn

Wittenförden, im März 2001



19073 Groß Rogahn Bergstraße 3

Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin Goethestraße 8-10

Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOMEPAGE: http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de

Ein Angebot, das überzeugt!

FlüssigGas von HanseGas





preisgünstig:

63 Pf pro Liter FlüssigGas, zzgl. Mehrwertsteuer

HanseGas liefert FlüssigGas zum garantierten Festpreis - eine Anpassung nehmen wir jährlich zum September vor, entsprechend der Entwicklung unserer Einkaufspreise.



Nur 2 Jahre Mindestlaufzeit



zuverlässig

47,900 Kunden aus Haushalten, Industrie und Gewerbe setzen auf HanseGas als Partner für Energie.

Rufen Sie uns an, wenn Sie bereits Flüssiggas nutzen, Ihre Heizung modernisieren wollen oder die Energielösung für Ihren Neubau suchen. Unsere qualifizierten Mitarbeiter beraten Sie gerne!



Ansprechpartner: Robert Hlava, Meisterbereich Bützow, Jägersteg 2, 18246 Bützow Tel. (03 84 61) 5 11 18, Fax (03 84 61) 5 11 35, E-Mail hlava@hansegas.de

Mo. bis Do. 7.00 - 17.00 Uhr, Fr. 7.00 - 15.00 Uhr



Wismarsche Straße 302 - 19055 Schwerin · Tel. (03 85) 57 50-0 - E-Mail info@hansegas.de · Internet www.hansegas.de

Frohe Ostern – Alte Bräuche neu entdeckt

Ostergedicht von Heinz Erhardt



Wer ahnte, daß zum Weihnachtsfest Cornelia mich sitzenläßt?

Das war noch nichts: zu Ostern jetzt Hat sie mich abermals versetzt!

Nun freu ich mich auf Pfingsten – nicht im geringsten!

Seit vielen Wochen verkünden uns die großen Supermärkte im Lande die frohe Botschaft:

Ostern steht vor der Tür!

Regale gefüllt mit Unmengen an Osterhasen, Osternestern und bunten Eiermischungen.

An Ostern kommt man nicht vorbei. Auch im Reisebüro wimmelt es schon von Sonderangeboten wie "Zum Sparpreis auf die Osterinsel".

Doch neben der kommerziellen Vermarktung dieses christlichen Familienfestes steht dahinter eine alte, überlieferte Tradition mit zahlreichen Bräuchen.

Der Osterhase

Österlicher Eierbringer, welcher den Hennen seine bunten Ableger unterjubelt.

Der Hase kommt im Frühjahr zur Futtersuche in die Dörfer und Gärten und aufgrund des ungewöhnlichen Verhaltens sich in Menschennähe aufzuhalten, wird ihm gleichzeitig das Ablegen der besonderen Eier angedichtet. In Verbindung steht damit das Frühlingserwachen der Tiere und Pflanzen in dieser Jahreszeit. Von einigen Paten ist es Brauch gewesen Kinder einzuladen, um mit ihnen den Osterhasen zu jagen, d. h. es wurden die im Garten versteckten Eier gesucht. Die bunten Eier wurden dabei dem Osterhasen zugeschrieben, weil er flinker ist und die Hennen keine bunten, verzierten Eier legen konnten. Damit geht dieser Brauch auf den Erklärungsnotstand der Erwachsenen gegenüber den Kindern zurück.

Der eierlegende Hase setzte sich in Deutschland um die Jahrhundertwende durch und konnte bei der städtischen Bevölkerung schnell überzeugen, denn die Landbevölkerung bedurfte aufgrund der besseren Kenntnisse über die Hasen mehr Überzeugungskraft, um an den Osterhasen zu glauben.

Das Osterei

Das Ei hat in der Geschichte der Menschheit viele verschiedene Bedeutungen, die sich teilweise auf das Osterfest übertragen haben.

Das Ei dient als Nahrung, ist Symbol des Lebens, der Reinheit, der Fruchtbarkeit, gilt als Naturalabgabe für Schulden, als Opfer oder Liebesgabe. Aber nicht nur der Beginn des Lebens, sondern auch die Zukunft insbesondere der Kinder läßt Ostern zu einem Freudenfest werden. Die Verbindung zur Fruchtbarkeit ist durch die germanische Liebesgöttin "Ostera" gegeben.



Schon in der Urchristenzeit wurde ein Ei mit in das Grab eines Toten gelegt. Das Ei hält etwas verborgen, ist wie ein verschlossenes Grab, in welches ein Leben geschlossen ist. Damit wird die Auferstehung Christi deutlich und die Verbindung zwischen dem Ei und Ostern für die Christen erklärbar.

Der heutige Brauchtum der Ostereier geht auch auf die im Mittelalter übliche Bezahlung der Zinsen und Abgaben mit Eiern an Gründonnerstag zurück.

Das Osterwasser

Besonders die Herren der Schöpfung wissen dieses Getränk auf so manchem Ostermarkt zu schätzen.

Obwohl der Brauch des Osterwassers einen völlig anderen Ursprung hat. Wie viele andere Bräuche geht auch dieser auf eine vorchristliche uralte heidnische Entstehung zurück. Man glaubte damals, daß man, wenn man sich am Ostermorgen im fließenden Bach wäscht, immer jung und schön bleibe. Um das Vieh vor Krankheiten zu schützen wurde es am Ostermorgen in die Bäche getrieben. Das Wasser stand als Zeichen des Lebens und der Fruchtbarkeit und wurde zum Gedenken an die germanische Frühlings- und Fruchtbarkeitsgöttin "Ostera" verehrt. Da es ein Symbol der Fruchtbarkeit ist, schöpfen die jungen Mädchen schweigend Wasser gegen den fließenden Strom. Das Schweigen darf nicht gebrochen werden, damit das Wasser seine Segens- und Heilkraft behält. Es darf auch kein Wassertropfen verloren gehen oder im Heim des Mädchen auslaufen.

Text: Reiners

Anzeigenhotline:

Tel. 03 85/48 56 30 • Fax 03 85/48 56 324 • Funk: 0171/7 40 65 35

Herr Eschrich berät Sie gern.

Osterfeuer in unseren Gemeinden



Das Osterfeuer steht als Symbol für die Sonne. Mit den Osterfeuern wurde im Frühjahr die Sonne begrüßt. Sie galten früher schon als Kult zur Sicherung der Fruchtbarkeit, des Wachstums und der Ernte. Weiter steht die Sonne als Sieger über den Winter und als Erwachen nach einer langen kalten Zeit. Das Feuer wird am Ostersamstag, am Beginn der Liturgie in der Osternacht entzündet.

Osterfeuer in Holthusen

Das traditionelle Osterfeuer findet am **Ostersonnabend**, den 14. April 2001 ab 18:00 Uhr auf dem Sportplatz statt.

Für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr.

Große Ostereiersuchaktion mit den Kindern !!!

Baumschnitt und unbelasteter Holzabfall kann am Vormittag aufgeschichtet werden.

Freiwillige Feuerwehr Holthusen

Osterfeuer in Warsow

Die Feuerwehr Warsow lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner zum Osterfeuer am Donnerstag, den 12. April 2001 Beginn: 19: 00 Uhr ein.

Rosenthal Wehrführer

Anzeigen





19073 Stralendorf

2: (0 38 69) 74 33



Osterfeuer in Stralendorf

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Stralendorf lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner zum Osterfeuer am 14. April 2001 ab 18:30 Uhr auf dem Festplatzgelände herzlich ein.

Für reichlich Essen und Getränke, aber auch für Musik und gute Unterhaltung ist gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Stralendorf

Osterfeuer in Wittenförden

Die Freiwillige Feuerwehr Wittenförden lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner zum **Osterfeuer am 14. April 2001 ab 17:00 Uhr**auf der Festwiese, Dorfeingang, herzlich ein.

Freiwillige Feuerwehr Wittenförden

Osterfeuer in Parum

Die Freiwillige Feuerwehr lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Parum am 15. April um 18.00 Uhr zum alljährlichen Osterfauer ein

Freiwillige Feuerwehr Parum

Am 21. April heißt es dann: "Auf zum Frühjahrsputz!"

Diese Aktion startet um 9.00 Uhr auf dem Sportplatz in Parum. Zum Mittag wird dann ein Imbiß für die fleißigen Helfer gereicht.

Osterfeuer in Pampow

Am 14.04.2001 gegen 18.00 Uhr findet das alljährliche Osterfeuer in der Gemeinde Pampow statt. Für das leibliche Wohl und für kleine Überraschungen für die Kinder sorgt die ortsansässige Freiwillige Feuerwehr. Ihre

Freiwillige Feuerwehr Pampow

Osterfeuer in Dümmer

Am 14.04.2001 um 19.00 Uhr auf dem Dorfplatz am Dorfgemeinschaftshaus wird das diesjährige Osterfeuer der Gemeinde Dümmer entzündet.

Der Bürgermeister



Ahornweg 10 Telefon: 03865 / 78 70 65 19075 Holthusen Telefax: 03865 / 78 70 66

Funk: 0173 / 2 01 49 06



Tel./Fax: 0385 / 6 47 02 61 • Auto-Tel.: 0172 / 3 89 39 20

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Jahr 2001 | Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird hiermit bekanntgemacht.

In die Haushaltssatzung 2001 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf - Kämmerei Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht neh-

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Die Haushaltssatzung 2001 tritt gem. § 47 Abs. 3 S. 2 KV M-V zum 01.01.2001 in Kraft.

Stralendorf 06 03 2001



Iohn Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 18.02.1994, geändert durch Gesetz vom 13.11.1995, geändert durch Gesetz vom 26.11.1997, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2000 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

2.477.400.00 DM 2.477.400,00 DM

2. im Vermögenshaushalt in der Finnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.

1 081 500 00 DM 1.081.500.00 DM

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung

0.00 DM 0,00 DM

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

54.800,00 DM

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

247 000 00 DM

83

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v H b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v H

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Die Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind wie folgt deckungsfähig:

- 1) im jeweiligen Einzelplan sind alle Haushaltsstellen der Gruppe 5 und alle Haushaltsstellen der Gruppe 6 ohne (66) gem. § 17 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Die Personalausgaben sind gem. § 17 Abs. 1 S. 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig
- 3) a) Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.1300.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.1300.5200,
 - b) Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.3600.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1 3600 6300
 - Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.4600.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.4600.5200.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde erteilt am: 26.02.2001

Stralendorf, 06.03,2001



John Bürgermeister

"Gewerbegebiet Pampow" der Gemeinde Pampow

Am 21. September 2000 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow die o.g. Änderung des B-Planes als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Es handelt sich hierbei um das im Lageplan dargestellte Gebiet. Der B-Plan wude am 9. Januar 2001 mit einer Auflage genehmigt, diese wurde am 19. Februar 2001 erfüllt. Die Satzung tritt am 7. April 2001 in Kraft. Es handelt sich hierbei um die Umwandlung des Flurstückes 93/50 vom Gewerbegebiet in ein Wohngehiet

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.

Die genehmigte Satzung und die Begründung liegt zu jedermann Einsicht im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungszeiten aus.

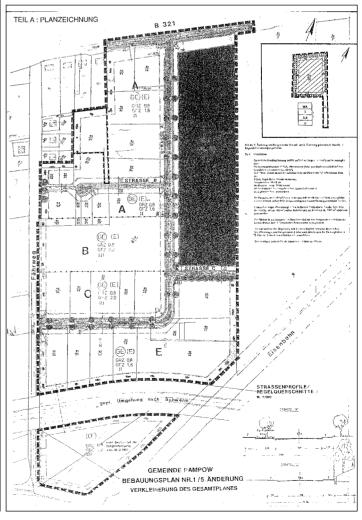
Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: "Unbeachtlich werden 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in allen Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen" (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen B-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung regelt § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fassung vom 22. Januar 1998).

Pampow, den 1. März 2001



Gemeinde Pampow Der Bürgermeister



Wahlbekanntmachung	Wahlbekanntmachung				
Wahl des Landrates	Wahl des Landrates				
	Ат 06,05,2001				
Am 06.05.2001					
findet in der Gemeinde Wittenförden die Wahl des Landrates	findet in der Gemeinde Warsow die Wahl des Landrates statt.				
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.	Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.				
Die Gemeinde Wittenförden ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:	Die Gemeinde Warsow ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:				
Wahlbezirk 1: Alte Schule R1, Alte Dorfstraße 14, 19073 Wittenförden	Wahlbezirk 1: Kindertagesstätte , Birkenweg 1, 19075 Warsow				
Wahlbezirk 2: Alte Schule R2, Alte Dorfstraße 14, 19073 Wittenförden	Wahlbezirk 2: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Warsow / OT Kothendorf				
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom	In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom				
zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.	zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.				
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.	Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.				
Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Dinonsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlworstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wählvorstand vorzuzeigen.	Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Fälle einer Stikmahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.				
Die Stimmzettel werden amtlichen hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.	Die Stimmzettel werden amtlichen hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.				
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlzaumes oder in einem datür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.	Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahizelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgeschenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltet Stimmzettel wird in die Wahlurme gelegt.				
. Wahl des Landrates	Wahl des Landrates				
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.	Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.				
Jeder Wähler hat eine Stimme.	Jeder Wähler hat eine Stimme.				
Der Stimmzettel entifät unter fortlaufender Nummer die im Wahligebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergunpen bew. die Bezeichnung "Einzelbeverber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.	Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung, "Elinzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber, Rechts neben dem Namen eine jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis filt die Kennzeichnung.				
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab.	Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab.				
dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. welchem Bewerber sie gelten soll.	dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.				
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.	Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse				
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.	ím Wahlbezirk sind öffentlich.				
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist	Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.				
a) durch Stimmahgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes	Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist				
oder	a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes				
b) durch Briefwahl teilnehmen.	oder b) durch Briefwah!				
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaften und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im	teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen				
versichlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlscheln so rochtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersendent, dass er der spätesers am Wahlige bis 18.00 Ulbr einigeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.	grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaften und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlbriefunschlag der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.				
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.	Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.				
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis	Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.				
zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbur (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Urhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den	Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).				
höchsten Stimmenzahlen am 20.05.2001 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.	Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälftle der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerhern mit den höchsten Stimmenzahlen am 20.05.2001 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntnachung.				
Die Gemeindesylaffschörde Stralendorf, 06.04.2001	Die Gemeinde wahlbeherde				
TIP(),	Stralendorf, 06.04.2001				

Sitzung des Gemeindewahlausschusses in Vorbereitung der Landratswahl am 06.05.2001

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters der Gemeinde Holthusen

Der Gemeindewahlausschuss entscheidet gemäß §18 (2) des Kommunalwahlgesetzes -KWG M-V über vorliegende Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindewahlbehörde bei Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnis.

Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses findet bei vorliegenden Beschwerden am 02. Mai 2001 um 17.00 Uhr im Gemeindehaus Holthusen, Schmiedestraße 4, 19075 Holthusen statt.

Die Gemeindewahlleiterin gez. Deichmann

Sitzung des Gemeindewahlausschusses in Vorbereitung der Landratswahl am 06.05.2001

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters der Gemeinden Dümmer, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Der Gemeindewahlausschuss entscheidet gemäß § 18 (2) des Kommunalwahlgesetzes -KWG M-V über vorliegende Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindewahl-

behörde bei Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnis. Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses findet bei vorliegenden Beschwerden am 02. Mai 2001 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Stralendorf, Dorfstraße 30

Der Gemeindewahlleiter gez. Vollmerich

19073 Stralendorf statt.

Wah	lbekanntm	achung		Wahlbekanntmachung			
,	Wahl des Land	rates		Wahl des Landrates			
			Am 06.05.2001				
Am 06.05.2001							
findet in der Gemeinde Holth	usen di	e Wahl des Landrates statt.	findet in der Gemeinde	Dümmer die Wahl des Landrates statt.			
Die Wahl d	auert von 8.00 Uh	r bis 18.00 Uhr.	Die	e Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.			
Die Gemeinde Holthusen ist in folgende	2	Wahlbezirke eingeteilt:	Der Wahlraum wird im	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer eingerichtet.			
Wahlbezirk 1: Gemeindehaus, Schmiedestra	Be 5, 19075 Holth	usen	Die Gemeinde Dümmer ist in	1 Wahlbezirk eingeteilt.			
Wahlbezirk 2: Gaststätte"Pferdewirtschaft"	Warsower Str. 37	', 19075 Holthusen, OT Lehmkuhlen					
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberecht	igten in der Zeit vom	03.04.2001 bis 15.04.2001	In den Wahlbenachrichtigungen, die der				
zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der V	-		zugestellt worden sind, sind der Wahlbo	zzirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.			
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraui	m des Wahlbezirks	wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.	Jeder Wahlberechtigte kann nur in d	lem Wahlranm des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.			
Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigu Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlanger Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen	n des Wahlvorstandes	alausweis. Unionshürger einen gültigen Identitätsausweis, oder s üher ihre Person auszuweisen. er Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.	Reisepass mitzubringen. Sie haben sich	benachrichtigung und ihren Personalausweis. Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, ode auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Ähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzzigen.			
Die Stimmzettel werden amtlichen hergestellt und in amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.	n Wahlraum bereitge	chalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den		gestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes de			
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzette Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.	e des Wahlraumes od il ist vom Wähler de	er in einem dafür vorgeschenen besonderen anach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete	Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wählzelle des Wählraumes oder in einem datür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefalte Stimmzettel wird in die Wählurne gelegt.				
Wahl des Landrates			Wahl des Landrates				
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln,			Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.				
_							
J1	eder Wähler hat ein	e Stimme.		Jeder Wähler hat eine Stimme.			
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer	die im Wahlgebiet zu Einzelbewerber" son	e Stimme. ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines	Der Stimmzettel enthält unter fortlaufer Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers befindet sieh ein Kreis	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine			
Der Stimmzettel enthält unter förthaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung ,	die im Wahlgebiet zu Einzelbewerber" son	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der	jeden Bewerbers befindet sieh ein Kreis	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelasseuen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung.			
Der Stimmzettel enthält unter förtkaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung , jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kenn	die im Wahlgebiet zu Einzelbewerber" son zeichnung.	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerher. Rechts neben dem Namen eines	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelasseuen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung.			
Der Stimmzettel enthält unter forhaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung, - jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennt Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis welchem Bewerber sie gelten soll.	die im Wahlgebiet zu Einzelbewerber" son zeichnung. s gesetztes Kreuz ode	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerher. Rechts neben dem Namen eines	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers hefindet sieh ein Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettet durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne E	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts nehen dem Namen eine für die Kennzeichnung. eise ah, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.			
Der Stimmzettel enthält unter forthaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Beziehnung, jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kenn: Der Wähler gibt seine Stimme in dreit Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis welchem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich.	die im Wahlgebiet zu "Einzelbewerber" sor zeichnung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfe	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerher. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich mucht, olgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers hefindet sich ein Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne E Wähler, die einen Wahlschein haben,	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlüge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts nehen dem Namen eine für die Kennzeichnung. eise ab, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist			
Der Stimmzettel enthält unter forthaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung, jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennt Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis weichem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlbandlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigun	die im Wahlgebiet zu Einzelbewerber" so zeichnung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfo	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, olgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse stäglich ist.	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers hefindet sich ein Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne E Wähler, die einen Wahlschein haben, a) durch Stimmabgabe in einem belie	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts nehen dem Namen eine für die Kennzeichnung. eise ah, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.			
Der Stimmzettel enthält unter forthaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung, jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennt Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis weichem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigut Wähler, die einen Wahlschein haben, können an de	die im Wahlgebiet zu "Einzelbewerber" son zeichnung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfo mg des Wahlgeschäfts ur Wahl im Wahlgebi	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, olgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse s möglich ist, et, in dem der Wahlschein ausgestellt ist	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers hefindet sich ein Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne E Wähler, die einen Wahlschein haben, a) durch Stimmabgabe in einem belie oder	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlüge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts nehen dem Namen eine für die Kennzeichnung. eise ab, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist			
Der Stimmzettel enthält unter forthaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung, jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis filt die Kennt Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis weichem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt. soweit das ohne Beeinträchtigut Wähler, die einen Wahlschein haben, können an de a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbe.	die im Wahlgebiet zu "Einzelbewerber" son zeichnung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfo mg des Wahlgeschäfts ur Wahl im Wahlgebi	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, olgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse s möglich ist, et, in dem der Wahlschein ausgestellt ist	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers hefindet sich ein Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne E Wähler, die einen Wahlschein haben, a) durch Stimmabgabe in einem belie	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlüge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts nehen dem Namen eine für die Kennzeichnung. eise ab, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist			
Der Stimmzettel enthält unter forthaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung, jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennt Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis welchem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigut Wähler, die einen Wahlschein haben, können an de a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbeoder	die im Wahlgebiet zu "Einzelbewerber" son zeichnung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfo mg des Wahlgeschäfts ur Wahl im Wahlgebi	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, olgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse s möglich ist, et, in dem der Wahlschein ausgestellt ist	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne E Wähler, die einen Wahlschein haben, a) durch Stimmabgabe in einem beile oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, mus	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung a. Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung. Einzelbewerber sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung. eise ab, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Seeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. können an der Wahl im Wahlgesbiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist bigen Wahlbezirk des Wahlgebietes ss sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den anttliches			
Der Stimmzettel enthält unter forthaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung, jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis filt die Kennt Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis weichem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt. soweit das ohne Beeinträchtigut Wähler, die einen Wahlschein haben, können an de a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbe.	die im Wahlgebiet zu "Einzelbewerber" son zeichnung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfo mg des Wahlgeschäfts ur Wahl im Wahlgebi	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, olgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse s möglich ist, et, in dem der Wahlschein ausgestellt ist	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers befindet sich in Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne E Wähler, die einen Wahlschein haben, a) durch Stimmabgabe in einem beile oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, mus grauen Wahlumschlag sowie den amt! verschlossenen Wahlumschlag) und den	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung a. Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung. eise ab, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. können an der Wahl im Wahlgesbiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist bigen Wahlbezirk des Wahlgebietes sie sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlicher lichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel in unterschriebenen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel in unterschriebenen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel in			
Der Stimmzettel enthält unter forthaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung, jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis filt die Kennt Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis weichem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigut Wähler, die einen Wahlschein haben, können an de a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbe oder b) darch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von grauen Wahlunschlag sowie den antlichen gelbe geden der Briefwahl genome den antlichen gelbe geden wahlten geber der den den der den der der der der den den der der den der	die im Wahlgebiet zu "Einzelbewerber" sozeichnung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfo wahl im Wahlgebiete der Gemeindewahlbe n Wahlbriefumschlag benen Wahlscheins k. 18.00 Uhr eingels	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, olgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse s möglich ist, et, in dem der Wahlschein ausgestellt ist	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers hefindet sich ein Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne E Wähler, die einen Wahlschein haben, a) durch Stimmabgabe in einem belie oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, mus grauen Wahlumschlag sowie den am!	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlüge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung a. Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung. eise ah, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeintrüchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. , können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist bigen Wahlbezirk des Wahlgebietes ss sich von der Gemeindewahlbebörde für die Wahl den amtlicher Stimmzettel, den amtlicher ichen gestenn Wahlbrichmschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel in unterschriebenen Wahlbrien so rechtzeitig der auf dem Wahlbrichmschlag angegebenen Stelle Vahltag bis 18.00 Uhr einseht.			
Der Stimmzettel enthält unter forthaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezichnung, jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis filt die Kennt. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis welchem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlbaudlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt. soweit das ohne Beeinträchtigut Wähler, die einen Wahlschein haben, können an de a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbeoder b) darch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vongrauen Wahlunschlag sowie den amtlichen gelbe verschlossenen Wahlunschlag und den unterschrie übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle	die im Wahlgebiet zu Einzelbewerber" soziehung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfo ng des Wahlgeschäfts er Wahl im Wahlgebi zirk des Wahlgebiete der Gemeindewahlbe n Wahlbriefunschlas 18.00 Uhr eingeht. abgegeben werden.	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerher. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, blgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse st möglich ist, et. in dem der Wahlschein ausgestellt ist es eine Wahlschein ausges	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers befindet sich im Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohre E Wähler, die einen Wahlschein haben, a) durch Stimmabgabe in einem belie oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, mus grauen Wahlumschlag sowie den amtl verschlessenen Wahlumschlag) und dem übersenden, dass er dort spätesters am V Der Wahlbrief kann auch bei der anges	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlüge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung a. Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung. eise ah, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeintrüchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. , können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist bigen Wahlbezirk des Wahlgebietes ss sich von der Gemeindewahlbebörde für die Wahl den amtlicher Stimmzettel, den amtlicher ichen gestenn Wahlbrichmschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel in unterschriebenen Wahlbrien so rechtzeitig der auf dem Wahlbrichmschlag angegebenen Stelle Vahltag bis 18.00 Uhr einseht.			
Der Stimmzettel enthält unter förthaufender Nunmer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezichnung, jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis filt die Kennt. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis welchem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlbaudlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt. soweit das ohne Beeinträchtigut Wähler, die einen Wahlschein haben, können an de a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbeoder b) darch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sieh vongrauen Wahlunschlag sowie den amtlichen gelbe verschlossenen Wahlunschlag und den untersehrichten, dass er dort spätestens am Wahltag bis Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle Jeder Wahlbrecht nur	die im Wahlgebiet zu Einzelbewerber" sozeichnung. Einzelbewerber" sozeichnung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfo wahl im Wahlgebiete der Gemeindewahlbe n Wahlbriefumschla gebenet Wahlschein st. la.00 Uhr eingels abgegeben werden. einmal und nur per bnis einer Wahl herb	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerher. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, olgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse smöglich ist, et, in dem der Wahlschein ausgesteilt ist et, in dem der Wahlschein ausgesteilt ist et brörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen gebeschaffen und seinen Wahlbriefunschlag angegebenen Stelle sönlich ausüben. eiführt oder das Ergebnis verfälseht, wird mit Freiheitsstrafe bis eiführt oder das Ergebnis verfälseht, wird mit Freiheitsstrafe bis	Partene und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers bei indet sich ein Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne E Wähler, die einen Wahlschein haben, a) durch Stimmabgabe in einem belie oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, mus grauen Wahlumschlag sowie den amt verschlossenen Wahlumschlag im dem übersenden, dass er dort spätestens am V Der Wahlbrief kann auch bei der ange Jeder Wahlberechtigte kann sein V Wer unbefugt wählt oder sonst ein ur zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestr	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung, einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung, eise ab, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist bigen Wahlbezirk des Wahlgebietes st sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlicher ichen gelben Wahlbriefunschlag beschäften und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel für unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefunschlag angegebenen Stelle Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. artichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälseht, wird mit Freilbeitsstrafe his alt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).			
Der Stimmzettel enthält unter fortaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Beziehnung, jeden Bewerbers befindt sich ein Kreis filt die Kennt Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis welchem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigut Wähler, die einen Wahlschein haben, können an de a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbe oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von grauen Wahlbunschlag sowie den anttlichen gelbe verschlossenen Wahlunschlag) und dem unterschrict übersenden, dass er dort spätsetens am Wahltag bis Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht auf Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Erge zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versus böchsten Stimmenzahlen am 20.05.2001 eine S	die im Wahlgebiet zu Einzelbewerber" son zeichnung. zeichnung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfo g des Wahlgeschäftster Wahl im Wahlgebiete der Gemeindewahlbe n Wahlscheite der Wahlscheite kabenen Wahlscheite abgegeben werden. einmal und nur per bnis einer Wahl herb ch ist strafbar (§ 107a die Hälfhe der göltige stichwahl statt. Für d	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerher. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, olgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse smöglich ist, et, in dem der Wahlschein ausgesteilt ist et, in dem der Wahlschein ausgesteilt ist et brörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen gebeschaffen und seinen Wahlbriefunschlag angegebenen Stelle sönlich ausüben. eiführt oder das Ergebnis verfälseht, wird mit Freiheitsstrafe bis eiführt oder das Ergebnis verfälseht, wird mit Freiheitsstrafe bis	Parteien und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers befindet sich in Kreis Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohre E Wähler, die einen Wahlschein haben, a) durch Stimmabgabe in einem belie oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, mus grauen Wahlunschlag sowie den amt verschlossenen Wahlunschlag) und dem übersenden, dass er dort spätestens am W Der Wahlbrief kann auch bei der ange Jeder Wahlberechtigte kann sein V Wer unbefuga wählt oder sonst ein ur zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe beste Erhält bei der Hauptwahl kein Bewe	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung, einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung, eise ab, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeintrikhtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. "können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist bigen Wahlbezirk des Wahlgebietes ss sich von der Gemeindewahlbebörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlicher ichen gelben Wahlbrichmschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel für unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbrichmschlag angegebenen Stelle Wahltag bis 18.00 Uhr einseht. gebenen Stelle abgegeben werden. Wahlrecht aur einmal und nur persönlich ausüben. nrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälseht, wird mit Freilbeitsstrafe bis alt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.) und 3 des Strafgesetzbuches). reter mehr als die Hälfte der göltigen Stimmen. so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den 1.2001 eins Stichwahl erfolts spätesens am			
Der Stimmzettel enthält unter forthaufender Nummer Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezichnung, jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis filt die Kennt. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis welchem Bewerber sie gelten soll. Die Wahlbaudlung sowie die im Anschluss an die im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt. soweit das ohne Beeinträchtigut Wähler, die einen Wahlschein haben, können an de a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbeoder b) darch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vongrauen Wahlunschlag sowie den amtlichen gelbe verschlossenen Wahlunschlag in den unterschrie über Wahlberechtigte kann sein Wahltrecht auf Wer unbefagt wählt oder sonst ein unrichtiges Erga zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versue Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mohr als st	die im Wahlgebiet zu Einzelbewerber" son zeichnung. zeichnung. s gesetztes Kreuz ode Wahlhandlung erfo g des Wahlgeschäftster Wahl im Wahlgebiete der Gemeindewahlbe n Wahlscheite der Wahlscheite kabenen Wahlscheite abgegeben werden. einmal und nur per bnis einer Wahl herb ch ist strafbar (§ 107a die Hälfhe der göltige stichwahl statt. Für d	ugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der wie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines er auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, blgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse staglich ist, et. in dem der Wahlschein ausgestellt ist. et. in dem der Wahlschein mit dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zönlich ausüben. etifilht oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). n Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den	Partene und Wählergruppen bzw. die jeden Bewerbers beifindt sich in Krist. Der Wähler gibt seine Stimme in der W dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne E Wähler, die einen Wahlschein haben, a) durch Stimmabgabe in einem betie oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, mus grauen Wahlumschlag wowie den amtl verschlossenen Wahlumschlag und dem übersenden, dass er dort spätestens am V Der Wahlbrief kann auch bei der anges Jeder Wahlberechtigte kann sein V Wer unbefügt wählt oder sonst ein ur zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestre Erhält bei der Hauptwahl kein Beweböchsten Stimmenzahlen am 20-00-00.	nder Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung de Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung, einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eine für die Kennzeichnung, eise ab, in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Beeintrikhtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. "können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist bigen Wahlbezirk des Wahlgebietes ss sich von der Gemeindewahlbebörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlicher ichen gelben Wahlbrichmschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel für unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbrichmschlag angegebenen Stelle Wahltag bis 18.00 Uhr einseht. gebenen Stelle abgegeben werden. Wahlrecht aur einmal und nur persönlich ausüben. nrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälseht, wird mit Freilbeitsstrafe bis alt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.) und 3 des Strafgesetzbuches). reter mehr als die Hälfte der göltigen Stimmen. so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den 1.2001 eins Stichwahl erfolts spätesens am			

Information der Amtskasse Stralendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenen Anlaß möchte ich Sie informieren wie Sie ungerechtfertigte Mahnungen verhindern können.

Bitte geben Sie unbedingt bei allen Einzahlungen (Steuern, Abgaben, Beiträge, Gebühren) das jeweilige Kassenzeichen an.

Durch die überwiegend elektronische Verarbeitung der Kontoauszüge führen andere bzw. fehlende Angaben zu Falschbuchungen. Die Folge ist, dass diese Einzahlung Ihnen nicht zugeordnet werden kann und Sie somit eine Mahnung erhalten.

Im Auftrag

Zerrenner Kassenleiterin

Polizeistation Stralendorf Tel. 03869/72 85 Schulstraße 2, 19073 Stralendorf

Sprechtage: Dienstag von 13.00 - 17.00 Uhr Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Absprache!

Sollte die Polizeistation nicht besetzt sein, bitten wir Sie, die Polizei in Hagenow unter

Tel.: 03883/63 10 anzurufen bzw. in Notfällen unter Notruf 110.

	Wahl	bekannt	machu	ng				
	W	ahl des La	ndrates					
Am 06.05.2001								
			1					3
findet in der Gemeinde	Zülo	w	die Wal	il des		Landra	ites	statt.
	Die Wahl da	uert von 8.00	Uhr bis 18	00 Uhr.				
Der Wahlraum wird im	Ger	neindehaus	, Dorfpla	z 9, 190)73 Zü	low	eingerich	ntet.
			1					
Die Gemeinde Zülow ist in		1	Wahlbezi	rk eingete	ilt.			
In den Wahlbenachrichtigungen,	die den Wahlberechtig	nen in der Zeit	vom	03.04	.2001	bis	15.04.20	101
zugestellt worden sind, sind der						zu wähler		,,,,
Jeder Wahlberechtigte kann n	ur in dem Wahlraun	des Wahlbezi	rks wählen, i	n dessen '	Wählerv	erzeichnis -	er eingetrage	n ist.
Die Wähler haben zur Wahl ihr	e Wahlbenachrichtigu	ng und ihren Pe	rsonalauswei	s. Unionst	ürger eir	en gültiger	Identitätsaus	weis, ode
Reisepass mitzubringen. Sie hah Die Wahlbenachrichtigung wird	en sich auf Verlangen dem Wähler belassen	des Wahlvorsta und ist im Falle	ndes über ihr einer Stichw	e Person a ahl erneut	uszuweis dem Wa	en. hlvorstand	vorzuzeigen.	
Die Stimmzettel werden amtliel amtlichen Stimmzettel ausgehän	nen hergestellt und im digt.	Wahlraum ber	eitgehalten. J	eder Wäh	ler erhält	bei Betret	en des Wahlr	aumes de
Der Stimmzettel muss vom Wäh	ler in einer Wahlzelle	des Wahlraume	s oder in eine	m dalür v	orgesehei	nen besond	eren	
Nebenraum gekennzeichnet wer Stimmzettel wird in die Wahluri		ist vom Wähl-	er danach so	zu falten.	dass de	r Inhalt ve	rdeckt ist. De	r gefaltet
Wahl des Landrates								
Gewählt wird mit amtlichen Stir	nmzetteln.							
	Je	der Wähler ha	t eine Stimm	e.				
Der Stimmzettel enthält unter fo Parteien und Wählergruppen hz jeden Bewerbers befindet sich e	w. die Bezeichnung "	Einzelbewerber	iet zugelasser " sowie die ?	en Wahlv lamen der	orschläge Bewerb	unter Ang er. Rechts i	abe der Bezeie neben dem Na	chnung do imen eine
Der Wähler gibt seine Stimme i	n der Weise ab,							
dass er auf dem Stimmzettel de welchem Bewerber sie gelten s		gesetztes Kreu:	z oder auf and	lere Weise	eindeuti	g kenntlich	macht.	
Die Wahlhandlung sowie die im Wahlbezirk sind öffentlich		Wahihandiung	erfolgende	Ermittlun	g und F	eststellung	der Wahlerg	ebnisse
Jedermann hat Zutritt, soweit da	s ohne Beeinträchtigur	ig des Wahlgeso	hätts möglicl	ı ist.				
Wähler, die einen Wahlschein	haben, können an de	r Wahl im Wahi	lgebiet, in de	n der Wah	elschein a	usgestellt i	șt	
a) durch Stimmabgabe in eine				•				
oder b) durch Briefwahl teilnehm								
Wer durch Briefwahl wählen grauen Wahlumschlag sowie	will, muss sich von d	er Gemeindewa Wahlbriefung	hlbehörde für	die Wah	den am	tlichen Stin	nmzettel, den i dem Stimm	amtlicher
verschlossenen Wahlumschlagi übersenden, dass er dort spätes Der Wahlbrief kann auch bei d	und dem unterschrieb tens am Wahltag bis 18	enen Wahlschei 3.00 Uhr eingeht	n so rechtzeit !.	ig der auf	dem Wal	ılbriefumsc	hlag angegebe	nen Stelle
Jeder Wahlberechtigte kann	sein Wahlrecht nur	einmal und nur	persönlich a	usüben.				
Wer unbefugt wählt oder sons zu 5 Jahren oder mit Geldstraf	t ein unrichtiges Ergeb e bestraft. Der Versuch	nis einer Wahl	herbeiführt oc 107a Abs. 1 u	ler das Erg nd 3 des Si	ebnis ver rafgesetz	fälscht, wir buches).	d mit Freiheit	sstrafe bi
Erhält bei der Hauptwahl keir höchsten Stimmenzahlen am sechsten Tag vor der Wahl eir	Bewerber mehr als di 20.05.2001 eine St	e Häifte der gül ichwahl statt. i	tigen Stimme	n, so finde	t zwische	n den beide		
]	Die Ger	neindewathlb	éhorde			
Stralendorf, 06.04.2001				+i/6	112			

	Wal	hlbekann	tmachung		
		Wahl des L:	andrates		
Am 06.05.2001					
findet in der Gemeinde	Klein R	togahn	die Wahl des	Landra	ites statt
	Die Wahl da	uert von 8.0	0 Uhr bis 18.0	O Uhr.	
Der Wahlraum wird im	_				eingerichtet.
	reu		ergstraße 37, 190 OT Groß Rogahn	73 Klein Kogann	
Die Gemeinde Klein Rogahn ist i	. [1	Wahlbezirk ein	aeteilt	
Die Gemende Klein Rogann ist i			, validezi k elii	getent.	
In den Wahlbenachrichtigungen, d	ie den Wahlherech	tigten in der Zei	vom 03	.04.2001 bis	15.04.2001
zugestellt worden sind, sind der W					
Jeder Wahlberechtigte kann nu	r in dem Wahlrau	ım des Wahlbez	irks wählen, in dess	sen Wählerverzeichnis e	r eingetragen ist
Die Wähler haben zur Wahl ihre	Wahibenachrichtig	ung und ihren P	ersonalausweis, Uni	onsbürger einen gültigen	
Reisepass mitzubringen. Sie haber Die Wahlbenachrichtigung wird de	i sich auf Verlange	n des Wahlvorst	andes über ihre Pers	on auszuweisen.	
Die Stimmzettel werden amtliche	n hergestellt und i				
amtlichen Stimmzettel ausgehändi Der Stimmzettel muss vom Wähle		e des Wahlraum	as other in ainem shell	Dr. sowranahanan hacanda	
Nebenraum gekennzeichnet werde Stimmzettel wird in die Wahlurne	en. Der Stimmzett	el ist vom Wäh	ler danach so zu fal	iten, dass der Inhalt vor	deckt ist. Der gefähete
	Perebri				
Wahl des Landrates Gewählt wird mit amtlichen Stimm					
Gewanti wird mit amttienen Stimi		leder Wähler h:	a atua Patu		
Der Stimmzettel enthält unter fort				hlvorodilina untor Anna	ho dar Davisishnung dan
Parteien und Wählergruppen bzw. jeden Bewerbers befindet sich ein	die Bezeichnung	"Einzelbewerbe:	r" sowie die Namen	der Bewerber. Rechts n	chen dem Namen eines
Der Wähler gibt seine Stimme in	der Weise ab.				
dass er auf dem Stimmzettel durc welchem Bewerber sie gelten sol	h ein in einen Krei I.	is gesetztes Kreu	z oder auf andere W	else eindeutig kenntlich i	nacht.
Die Wahlhandlung sowie die im	Anschluss an die	Wahibandlun	z erfolgende Ermitt	lung und Feststellung /	lar Wahlarmahnicca
im Wahlbezirk sind öffentlich.				g tollatellang t	rer
Jedermann hat Zutritt, soweit das o	hne Beeinträchtigu	ing des Wahlges	chäfts möglich ist.		
Wähler, die einen Wahlschein b	aben, können an d	er Wahl im Wah	lgebiet, in dem der \	Vahlschein ausgestellt ist	
a) durch Stimmabgabe in einem	beliebigen Wahlbo	ezirk des Wahlge	bietes		
oder					
b) durch Briefwahl					
teilnehmen.					
Wer durch Briefwahl wählen wil grauen Wahlumschlag sowie der verschlossenen Wahlumschlag) ur übersenden, dass er dort spätesten Der Wahlbrief kann auch bei der a	n amtlichen gelber id dem unterschriel s am Wahltag bis I	n Wahlbriefums benen Wahlsche 8.00 Uhr eingeh	chlag beschaffen ur in so rechtzeitig der t.	id seinen Wahlbrief mit	dem Stimmzettel (im
Jeder Wahlberechtigte kann se	in Wahlrecht nur	einmal und nu	persönlich ausübe	n.	
Wer unbefugt wählt oder sonst ei zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe b	n unrichtiges Ergel	bnis einer Wahl	herbeiführt oder das	Ergebnis verfälscht, wire	d mit Freiheitsstrafe bis
Erhält bei der Hauptwahl kein B- höchsten Stimmenzahlen am 20 sechsten Tag vor der Wahl eine g	owerber mehr als d	lie Hälfte der gäl tichwahl statt. F	ltigen Stimmen, so fi	ndet zwischen den beide	
t, Datom		1	Die Gemeindew	ahlbehörde	
tralendorf, 06.04.01					

Merkblatt Maul - und Klauenseuche (MKS)

Die MKS ist die gefährlichste Virus-Seuche bei Klauentieren!

Betroffen sind Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und das Schalenwild. Auch Kamele, Lamas, Elefanten u. ä. sind empfänglich. Die MKS ist hochansteckend und verbreitet sich auch mit dem Wind schnell über große Gebiete.

Nicht nur die Tiere selbst, sondern auch Produkte daraus und Gegenstände, die mit Ihnen in Berührung gekommen sind, übertragen das Virus. Personen können den Erreger mit ihrer Kleidung, der Atemluft und dem Haar verschleppen. Besonders gefährlich sind Nahrungsmittel, z.B. Wurstwaren und Milchprodukte, die auf Reisen mitgeführt werden. Das Virus bleibt in Gefrierfleisch jahrelang wirksam. In trockenen Gegenständen und im Erdboden, im Abwasser und in der Gülle hält es sich Monate lang.

Die Inkubationszeit von der Ansteckung bis zum Seuchenausbruch beträgt zwei bis sieben Tage, beim Schwein mitunter 12 Tage. Die Tiere können den Erreger schon Tage vor dem Auftreten erster Krankheitszeichen mit der Milch, dem Speichel oder Sperma und der Atemluft ausscheiden.

Woran ist die Krankheit zu erkennen?

Typische Krankheitszeichen sind Blasen in der Mundhöhle, zwischen und in den Klauen, an der Rüsselscheibe und dem Euter sowie im Pansen. Kälber, Ferkel und Lämmer können in großer Zahl plötzlich an dem so genannten "Tigerherz" sterben. Schafe und Ziegen können erkranken, ohne deutliche Symptome auszubilden. Bei Schweinen können leichte Lahmheiten

das einzige Alarmsignal sein. Anfangs fallen die Tiere durch Fieber und Schmatzen mit starkem Speichelfluss auf. Eine Vielzahl von ähnlichen Krankheitsbildern erschwert die Diagnose, sollte jedoch stets Anlass zum Verdacht auf Maul- und Klauenseuche sein.

Die Maul- und Klauenseuche ist über die ganze Welt verbreitet und stellt eine permanente Gefahr dar. Ständige Vorsicht ist geboten!

Was ist vorbeugend zu tun?

Landwirte sollten nur aus wenigen, bekannten und gesunden Tierbeständen Tiere zu kaufen und Tiertransporte auf ein Minimum beschränken. Transportmittel müssen nach jeder Fahrt gereinigt und desinfiziert werden. Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsanstalten sollten möglichst nicht auf den Hof fahren. Unerhitzte Speiseabfälle dürfen nicht an Klauentiere verfüttert werden. Die Fütterung von Wildtieren ist grundsätzlich verboten. Schadnager können die MKS verschleppen und müssen bekämpft werden. Betriebsfremde Personen dürfen nicht oder nur in betriebseigener Schutzkleidung auf den Hof gelassen werden. Gemeinschaftlich genutzte Gerätschaften wie Güllefahrzeuge u. ä. müssen vor der Weitergabe gereinigt und desinfiziert werden.

Jeder Verdacht auf MKS muss beim Amtstierarzt angezeigt werden! Ein begründet geäußerter Verdacht hat keine, ein nicht geäußerter Verdacht dagegen verheerende Folgen!

Wahlbekanntmachung			Wahlbekanntn	nachung			
Wahl des Landrates			Wahl des Land	drates			
Am 06.05.2001		Am 06.05.2001					
findet in der Gemeinde Stralendorf die Wahl des Landrates	statt	findet in der Gemeinde	Schossin	die Wahl des	Landrate	s	statt
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.		Die	e Wahl dauert von 8.00 l	Uhr bis 18.00 U	hr.		
Der Wahlraum wird in der Grundschule Stralendorf, Schulstraße 04, 19073 Stralendorf eingericht	et.	Der Wahlraum wird im	Feuerwehrhaus, F	Feldstraße 1, 1907	4 Schossin	eingerichte	t.
Die Gemeinde Stralendorf ist in I Wahlbezirk eingeteilt.		Die Gemeinde Schossin ist in	1	Wahlbezirk eingete	ilt.		
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.04.2001 bis 15.04.200 2ugestellt worden sind, sind der Wahlbzzirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.	<u>n</u>	In den Wahlbenachrichtigungen, die der zugestellt worden sind, sind der Wahlbe				15.04.200	L
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausw Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Sichwahl ermet dum Wahlvorstand vorzuzeigen. Die Stimmzettel werden amtlichen hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlrau amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem datür vorgeschenen besonderen	eis. oder mes den	Jeder Wahlberechtigte kann nur in d Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahl Reisepass mitzubringen. Sie haben sich Die Wahlbenachrichtigung wird dem W Die Stimmzettel werden amtlichen her amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in e Nebenraum gekennzeichnet werden. D	benachrichtigung und ihren Perso auf Verlangen des Wahlvorstand- ähler belassen und ist im Falle ei- gestellt und im Wahlraum bereitg iner Wahlzelle des Wahlraumes o er Stimmzettel ist vom Wähler	malausweis. Unionsh es über ihre Person a ner Stichwahl erneut gehalten. Jeder Wähl sder in einem daßr w	ürger einen gültigen Id uszuweisen. dem Wahlvorstand vor. er erhält bei Betreten o præschenen besonderer	entitätsauswei zuzeigen. des Wahlraum	is. oder
Nebenraum gekenneichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu fülten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt. Wahl des Landrates Ginstifte wird der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu fülten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der Stimmzettel wird in der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu fülten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu fülten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu fülten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu fülten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu fülten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.	getaitete	Stimmzettel wird in die Wahlurne geleg Wahl des Landrates Gewählt wird mit amtlichen Stimmzette	d.				
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.			Jeder Wähler hat ei	ine Stimme.			
Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahligebiet zugelassenen Wahlverschläge unter Angabe der Bezeichner Parteien und Wählergruppen hzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Nam jeden Bewerbers belindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.	nung der en eines	Der Stimmzettel enthält unter fortlaufer Parteien und Wählergruppen bzw. die l jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis	der Nummer die im Wahlgebiet : Bezeichnung "Einzelbewerber" so	zugelassenen Wahlvo	erschläge unter Angabe Bewerber, Rechts nebe	der Bezeichn en dem Name	ang der n eines
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,		Der Wähler gibt seine Stimme in der W					
dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerher sie gelten soll.		dass er auf dem Stimmzettel durch ein welchem Bewerber sie gelten soll.					
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergeb im Wahlbezirk sind öffentlich.	enisse	Die Wahlhandlung sowie die im Anso im Wahlbezirk sind öffentlich.	chluss an die Wahlhandlung er	folgende Ermittlung	und Feststellung der	Wahlergebn	isse
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.		Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne B		_			
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist		Wähler, die einen Wahlschein haben,			schein ausgestellt ist		
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes		a) durch Stimmabgabe in einem beliei	bigen Wahlbezirk des Wahlgebiet	tes			
oder		oder					
b) durch Briefwahl		b) durch Briefwahl					
teilnehmen.	.	teilnehmen.					
Wer durch Briefwahl wihlen will, muss sich von der Geneindewahltehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtli grauen Wahlunschlag swoie den amtlichen gehen Wahlbriefunschlag beschaften und seinen Wahbrief mit dem Stimmzettel verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stibersenden, dasser den spätestens am Wahltag ihs 18,00 Uhr eingelt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden,	(im	Wer durch Briefwahl wählen will, n grauen Wahlumschlag sowie den ar verschlossenen Wahlumschlag) und d übersenden, dass er dort spätestens an Der Wahlbrief kann auch bei der ange	ntlichen gelben Wahlbriefumschl em unterschriebenen Wahlschein in Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.	lag beschaffen und s so rechtzeitig der auf	einen Wahlbrief mit d	lem Stimmzet	tel (im
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.		Jeder Wahlberechtigte kann sein V	Vahlrecht nur einmal und nur p	ersönlich ausüben.			
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälseltt, wird mit Freilheitsstraft zu.5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).	e bis	Wer unbefügt wählt oder sonst ein u zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestr	nrichtiges Ergehnis einer Wahl her	rbeiführt oder das Erg	gebnis verfälscht, wird r trafgesetzbuches).	nit Freiheitsst	rate bis
Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit de höchsten Stimmenzahlen am 20.05.2001 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens au sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.	en m	Erhält bei der Hauptwahl kein Bewe höchsten Stimmenzahlen am 20.05 sechsten Tag vor der Wahl eine gesor	.2001 eine Stichwahl statt. Für	gen Stimmen, so finde die etwa notwendig	t zwischen den beiden I werdende Stichwahl erf	Bewerbern mit blgt spätestens	den s am
Ort, Datum Die Gerneipdewahlbehörde		On, Danun		Die Gemeindewahlh	ehőrde		7
Stralendorf, 06.04.01		Stralendorf, 06.04.01		tiul	(i		

Bekanntmachung der Gemeinde Stralendorf

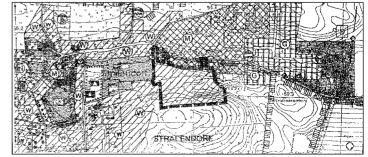
Inkrafttreten der 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 "Am Guckberg" der Gemeinde Stralendorf

Am 22.03.2001 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf die 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 auf der Grundlage des § 13 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Es handelt sich hierbei um die Zulassung von Doppelhäusern im gesamten B-Plan-Gebiet. Die Satzung tritt am 07.04.2001 in Kraft. Die Satzung liegt zu jedermann Einsicht im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungs-

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: "Unbeachtlich werden 1. Eine Verletzun der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 (BGBI. I Seite 2018) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen" (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen B-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung regelt § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fassung vom 22. Januar 1998).



Gemeinde Stralendorf Der Bürgermeister



Wahlbekanntmachung Wahl des Landrates 06.05.2001 findet in der Gemeinde die Wahl des Landrates Die Wahl dauert von 8 00 Uhr bis 18 00 Uhr Die Gemeinde Pampow ist in folgende Wahlbezirk 1: Feuerwehrhaus, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow Wahlbezirk 2: Grundschule Pampow, Fährweg 8, 19075 Pampow In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom zugestellt-worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen ha Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis. Unionsbürger einen gültigen identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und sit im Falle einer Sichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen. Die Stimmzettel werden amtlichen hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigs. Der Simmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenaum gekennzeichnet werden. Der Simmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzette wird in die Wahlumer gelegt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler hat eine Stimme Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Pareien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerher sie gelten soll. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist oder b) durch Briefwah Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschiebenen Wahlschen so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er doet spätestens am Wahltag bis 18,00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben Wer unbefügt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälseht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am 20.05.2001 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung. Die Gemeinderschlieberte tralendorf, 06.04.2001 tudit.

Wichtiger Hinweis!

Sonderausgabe des "Amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Stralendorf" am 09. Mai 2001

Erhält bei der Landratswahl am 06. Mai 2001 kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen

am 20. Mai 2001 eine Stichwahl statt.

Für die etwa notwendige Stichwahl erfolgt am **09. Mai 2001** eine gesonderte Wahlbekanntmachung

in einer Sonderausgabe des "Amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Stralendorf".

Facklam

Gemeindewahlbehörde

für die	Wahl des	Land			
			rates	am	6. Mai 2001
in der (Gemeinde [Dümmer		
Vählerverzeichnis	für die oben aufg	eführte Wahl für o	die Gemeinde,		
ınd Name des Wah	ılbezirks				
lbezirk 1: Dorfge	meinschaftshau	s, Dorfstraße 18,	19073 Dümmer		
in der Zeit vom	16.04.200	bis bis	20.04.2001	während de	cr Dienststunden
	(2	0. bis 16. Tag vor	der Wahl)	-	
der Auslegung					
		Dorfstraße 30,	19073 Stralende	orf	
atensichtgerät mög Vahlberechtigte ka	lich. inn verlangen, d				
en kann nur, wer	in das Wählerv	erzeichnis einget	ragen ist oder ei	nen Wahlsche	ìn hat.
oerechtigte, die das nd der Dienstzeite	s Wählerverzeich n, spätestens am	nis für unrichtig e	eder unvollständig	ş halten, könne	n innerhalb der Auslegui
0.04.2001	bis	14.00 Uhr	bei der Geme	indewahlbehör	de
	nd Name des Wal Ibezirk 1: Dorfge in der Zeit vom der Auslegung ermanns Einsicht attensichtgerät mög (ahlberechtigte ka ntlich gemacht wi en kann nur, wer berechtigte, die da nd der Dienstzeite	nd Name des Wahlbezirks Ibezirk I: Dorfgemeinschaftshau in der Zeit vom (2 der Auslegung ermanns Einsicht aus. Das Wähler ttensichtgerät möglich. //ahlberechtigte kann verlangen, d ntflich gemacht wird. en kann nur, wer in das Wählerv erechtigte, die das Wählerverzeich nd der Dienstzeiten, spätestens am	nd Name des Wahlbezirks Ibezirk I: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, in der Zeit vom 16.04.2001 bis (20. bis 16. Tag vor der Auslegung Amt S Me Dorfstraße 30, ermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird i ttensichtgerät möglich. //ahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wähle nflich gemacht wird. en kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für unrichtig on der Dienstzeiten, spätestens am	Ibezirk 1: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer in der Zeit vom 16.04.2001 bis 20.04.2001 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) der Auslegung Amt Stralendorf Meldestelle Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf Meldestelle wermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierter ttensichtgerät möglich. //ahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis wähntlich gemacht wird. en kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder ein der Dienstzeiten, spätestens am	in der Zeit vom 16.04.2001 bis 20.04.2001 während der Zeit vom 16.04.2001 bis 20.04.2001 während der Zeit vom 16.04.2001 bis 20.04.2001 während der Zeit vom Amerikaanse sein der Zeit vom 16.04.2001 bis 16. Tag vor der Wahl) der Auslegung Amt Stralendorf Meldestelle Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf ermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren ge ettensichtgerät möglich. //ahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Ausl ntflich gemacht wird. en kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlsche berechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können der Dienstzeiten, spätestens am

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates 6. Mai 2001 Holthusen in der Gemeinde 1. Das Wählerverzeichnis für die oben aufgeführte Wahl für die Gemeinde, Nr. und Name des Wahlbezirks Wahlbezirk 1: Gemeindehaus, Schmiedestraße S, 19075 Holthusen Wahlbezirk 2: Gaststätte "Pferdewirtschaft" OT Lehmkuhlen, Warsower Str. 37, 19075 Holthusen 16.04.2001 bis 20.04.2001 liegt in der Zeit vom (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Ort der Auslegung Amt Stralendorf Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die das W\u00e4hlerverzeichnis f\u00fcr unrichtig oder unvollst\u00e4ndig halten, k\u00f6nnen inner\u00e4alb der Auslegungsfrist, w\u00e4hrend der Dienstzeiten, sp\u00e4testens am 20.04.2001 14.00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates 6. Mai 2001 Klein Rogabn in der Gemeinde 1. Das Wählerverzeichnis für die oben aufgeführte Wahl für die Gemeinde, Nr. und Name des Wahlbezirks Wahlbezirk 1: Feuerwehrhaus OT Groß Rogahn, Bergstraße 37, 19073 Klein Rogahn 20.04.2001 tiegt in der Zeit vom (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Ort der Auslegung Amt Stralendorf Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat 2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist 20.04.2001 14.00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde (16, Tag vor der Wahl) Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift

		Bekannt	machung		
über die Auslegur	ig des W	ählerverzeichn	isses und	die Erteilı	ıng von Wahlscheinen
für die W	ahi des	Landra	ites	am	6. Mai 2001
in der Ge	meinde		Schossin		
. Das Wählerverzeichnis für	die oben auf	geführte Wahl für die	e Gemeinde,		
Nr. und Name des Wahlbe	ezirks				
Wahlbezirk 1: Feuerweh	rhaus, Feld	straße 1, 19074 Scho	ossin		
liegt in der Zeit vom	16.04.20	01 bis 2	20.04.2001 er Wahl)	während	der Dienststunden
Ort der Auslegung			alendorf estelle		
		Dorfstraße 30, 1	9073 Stralend	lorf	···
ein Datensichtgerät möglic Der Wahlberechtigte kann unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in Wahlberechtigte, die das M	h. verlangen, das Wähler Vählerverzei	dass in dem Wähler verzeichnis eingetra ehnis für unrichtig o	verzeichnis wä ugen ist oder e	hrend der Au inen Wahlsch	eeführt. Die Einsichtnahme ist du slegungsfrist der Tag seiner Gel iein hat. nnen innerhalb der Auslegungsfi
während der Dienstzeiten.		14.00 Uhr	1		
(16. Tag vor der Wahl)	bis		bei der Gem	eindewahlbehi	orde
	Amt S	tralendorf, Dorfs	traße 30, 1907	3 Stralendorf	
unter Angabe der Gründe I eingelegt werden.	Einspruch eir	ılegen. Der Einspruch	h kann schriftli	ch oder durch	Erklärung zur Niederschrift

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates 6. Mai 2001 Pampow in der Gemeinde 1. Das Wählerverzeichnis für die oben aufgeführte Wahl für die Gemeinde. Nr. und Name des Wahlbezirk Wahlbezirk 1: Feuerwehrhaus, Schmiedeweg I, 19075 Pampow Wahlbezirk 2: Grundschule Pampow, Fährweg 8, 19075 Pampow 16.04.2001 bis 20.04.2001 liegt in der Zeit vom (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Ort der Auslegung Amt Stralendorf Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat 2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist, 20.04.2001 14.00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde (16. Tag vor der Wahl) Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

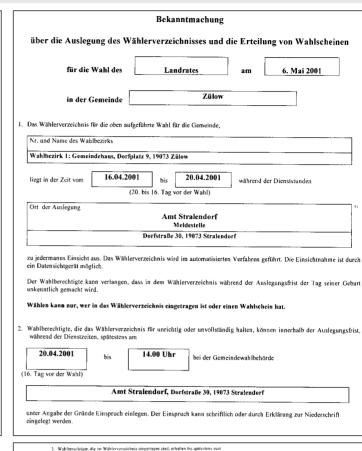
		Bekan	ntmachung		
iber die Auslegung	des Wäl	lerverzeic	hnisses und d	lie Erteilu	ing von Wahlscheiner
für die Wah	des	Land	lrates	am	6. Mai 2001
in der Geme	inde		Stralendor	f	
as Wählerverzeichnis für die	oben aufge	führte Wahl für	dic Gemeinde,		
r. und Name des Wahlbezir	ks				
Vahlbezirk 1: Grundschule	, Schulstra	Be 4, 19073 Str	alendorf		
iegt in der Zeit vom	6.04.2001	bis bis Los Tag vo	20.04.2001 r der Wahl)	während o	ler Dienststunden
Ort der Auslegung					
			Stralendorf eldestelle		
		Dorfstraße 30	0, 19073 Stralende	orf	
n Datensichtgerät möglich.				· ·	eführt. Die Einsichtnahme ist slegungsfrist der Tag seiner G
ählen kann nur, wer in da	Wählerve	rzeichnis einge	etragen ist oder ei	nen Wahlsch	eiu hat.
ahlberechtigte, die das Wäh während der Dienstzeiten, sp	lerverzeichi itestens am	nis für unrichti	g oder unvollständ	ig halten, kör	nen innerhalb der Auslegung
	is	14.00 Uhr	bei der Geme	indewahlbehö	rde
Tag vor der Wahl)	Amt Ste	alandarf Do	rfstraße 30, 19073	Sanal-mal-me	
	Aut ou	arendori, Do	11511 200 30, 190/3	3.raienu0ri	

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des 6. Mai 2001 Landrates Warsow in der Gemeinde 1. Das Wählerverzeichnis für die oben aufgeführte Wahl für die Gemeinde, Nr. und Name des Wahlbezirks Wahlbezirk 1: Kindertagesstätte, Birkenweg 1, 19075 Warsow Wahlbezirk 2: Dorfgemeinschaftshaus OT Kothendorf, Dorfstraße 9, 19075 Warsow 16.04.2001 bis 20.04.2001 liegt in der Zeit vom (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Ort der Auslegung Amt Stralendorf Meldestelle Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist, während der Dienstzeiten, spätestens am 20.04.2001 bei der Gemeindewahlbehörde (16. Tag vor der Wahl) Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

		Bekanntr	nachung		
über die Ausleg	gung des Wä	hlerverzeichni	sses und die	Erteil	ung von Wahlscheinen
für die	Wahl des	Landra	tes	am	6. Mai 2001
in der	Gemeinde		Wittenförden		
Das Wählerverzeichnis	für die oben aufg	eführte Wahl für die	Gemeinde,		
Nr. und Name des Wa	hlbezirks				
Wahlbezirk 1: Alte 5 Wahlbezirk 2: Alte 5					
liegt in der Zeit vom	16.04.200	0. bis 16. Tag vor de	0.04.2001 r Wahl)	während	der Dienststunden
Ort der Auslegung					3)
		Amt Str Melde			
		Dorfstraße 30, 19	9073 Stralendorf	ſ	
ein Datensichtgerät mö	öglich. kann verlangen, d				geführt. Die Einsichtnahme ist durch uslegungsfrist der Tag seiner Gebur
Wählen kann nur, we		verzeichnis eingetra	gen ist oder eine	n Wahlse	hein hat.
Wahlberechtigte, die d während der Dienstze			ler unvollständig	halten, ki	önnen innerhalb der Auslegungsfrist
20.04.2001	bis	14.00 Uhr	bei der Gemein	dewahlbeh	rörde
6. Tag vor der Wahl)	_				
			raße 30, 19073 S		

Dies gilt für alle Bekanntmachungen über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen





	Wahlberechtigten, die in das Wählers	verzeichnis eingetragen sind, bis zum
04.05.2001	P 00 13ke had dur Comuladanah Bah Sed	e schriftlich oder mündlich (nicht ferumündlich)
(2. Tue vor der Wahl)	non var, ser der viellendewarzbeitere	C SERVICION CONT. INDIRECTO (INCIDENTATION CONT.)
	nriftform wird auch durch Telegramm. F	English the old Carlos and a
ingegebenen Gründen Wahlberechtigter, der in	Waldscheine noch bis zum Wahltsp	tte können aus den unter Nammer 52. Buchstaben a bis e g. 15.00 Uhr, beantragen. Dies gilt auch, wenn ein wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur
	htigter glaubhaft, dass ihm der beantrag ein neuer Wahlschein erteilt werden.	gte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag
screchtigt ist. Ist der Vol nat die bevollmächtigte P	lmachtgeber wegen Gebrochlichkeit nie	einer schriftlichen Vollmucht nachweisen, dass er dazu icht in der Lage, die Vollmacht selbst schriftlich zu erteilen, füllichen Erklärung ihre Antragsberechtigung unter Hinweis
er Antragsteller muss d	en Grund für die Erteilung eines Wahlsc	sheins glaubhaft machen.
Bet einer etwaigen Stich wegen erneut einen Wahl		ir die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten hat, von Amts
. Ergibt sich aus dem W. erhält er mit dem Wah		rechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so
- einen amtliche	n grauen Wahlumschlag und	en für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist) en mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.
Abholung von Wähls zulässig, wenn die Er Wählberechtigten niel Bei der Briefwahl mu- der Gemeindewahlbeh Wird der Wählbrief in	cheinen und Briefwahlunterlagen für upfängsberechtigung durch eine schrift it mehr rechtzeitig durch die Deutsche is der Wähler den Wahlbrief mit dem S örde übersenden, dass er dort spätesten	indt, ist er vom Wähler nicht freizumachen. Der Wahlbrief kann
der Gemeindewahlbei		"der für die Huaptwahl Briefswahlunterlagen erhalten hat, von e Stiebwahl gelifiger amtlieber Sümmzettel, der amtliebe graue zugeandt.
Ort. Datum		Die Gemeindewahlbehörde
Stralendorf, 06.0-	1.2001	1/114
1		
Nichtzutreffendes -		
Nichtzutreffendes - Wenn andere Zeite Wenn mehrere Aus Wahlbezirke angeben	n bestimmt sind, diese angeben. degestellen eingerichtet sind, diese und	die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der



Wir betreuen Sie ...

... von A-Z und fertigen Ihre

Einkommenssteuererklärung

Dies alles erfolgt im Rahmen einer Mitgliedschaft ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle: 19075 Pampow Bahnhofstraße 35 Tel./Fax: 0 38 65/5 64

kostenloses Info-Telefon: 08 00-1 81 76 16

Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

Suchen Reinigungskraft für 6 Stunden täglich. Spedition Balmer, Mittelweg 3, 19075 Holthusen.

Tel.: 03865/3366



Werte Gäste, wir möchten Sie darauf hinweisen, das die Gaststätte "Z um Stammtisch" mit Frau Dedelow einen neuen Inhaber hat.

Wir empfehlen uns für Ihre Familienfeier, Tanzveranstaltung, Skat- und Dartturniere

Gaststätte "Z um Stammtisch" Schweriner Str. 14 a • 19075 Pampow • Tel. 0 38 65/39 98

Frohe Ostern wünscht allen Lesern und Anzeigenkunden des "Amtsblattes Stralendorf" der delego WirtschaftsverlagD. Lüth und alle Mitarbeiter.

Yoga - Entspannung für die Seele

In diesem angebotenen Kurs, der Vhs-Ludwigslust, erlernen Sie einfache Yoga-Übungen und können sich und andere von Kopf bis Fuß verwöhnen. Sie erhalten praktische Tips und Anleitungen sowie Erklärungen über körperliche und seelische Zusammenhänge.

Der Kurs läuft am 20. und 21. April (Fr., 18.00 - 21.00; Sa, 10.00 - 15.00 Uhr) an der **Vhs Hagenow.**

Anmeldung unter: 03883-724011, Kurs Nr.: N30135H

Ebenfalls läuft dieser Kurs am 04. Mai und 05. Mai (Fr, 18.00-21.00 Uhr, Sa, 10.00-15.00 Uhr) an der **Vhs Ludwigslust**

Anmeldung unter: 03847-61118, Kurs Nr.: P30136H

Ouellen der Kraft

In diesem angebotenen Kurs der Vhs- Hagenow, in der Zeit vom 26.04. – 07.06.01 jeweils Do, 18.30 – 20.45 Uhr, spüren wir unsere Kraftquellen auf, um unsere Energiequellen wieder aufzufüllen. Im Mittelpunkt stehen dabei Entspannungsübungen, meditative und aktive Körperübungen, einfache Massagetechniken mit gegenseitiger Anwendung an Nacken, Rücken und den Reflexzonen. Zur Anwendung kommen die Aromatherapie und Wahrnehmungsübungen.

(Bitte Decke, Handtuch, und warme Socken mitbringen!)

Anmeldung unter: 03883-724011

Kurs Nr.: N30136H

Heilung durch Mutter Natur

In diesem Kurs stellen wir Salben, Tinkturen, Tees aus verschiedenen Heilpflanzen unserer Region her.

Wir lernen die Wirkungsweise, die Bedingungen der Ernte, die Konservierung der Heilpflanzen und einzelne Rezepte genauer kennen. Persönliche Interessen werden bei der Auswahl der Rezepte mit berücksichtigt.

Treffpunkt ist jeweils die Heilpraxis am Schaalsee in Zarrentin, Haupstr. 33.

Zeitraum: 21.04.01 - 12.05.01

Anmeldung unter: 03883-724011, Kurs Nr.: N30434Z

Text: Reiners

Hinweis des Ordnungsamtes

Information an alle Hundehalter im Amtsbereich

Das Ordnungsamt weißt alle Hundehalter im Amtsbereich des Amtes Stralendorf darauf hin, das der Auslauf der Hunde kontrolliert und auf den öffentlichen Bereich in den einzelnen Gemeinden beschränkt werden muß. (Hundeh. VO M-V §1 Abs.3)

Besondere Rücksicht muß hierbei auf private Flächen genommen werden. Sofern eine private Grundstücksfläche durch einen Hund verunreinigt wird, hat der Hundehalter die entsprechende Entsorgung vorzunehmen.

Das Ordnungsamt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes des Amtes Stralendorf erscheint am 4. Mai 2001

Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai 2001: 17. April 2001, Anzeigenschluss für die Ausgabe Mai 2001: 20. April 2001

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie in der kommenden Ausgabe einen Beitrag veröffentlichen möchten, bitte ich Sie die nötigen Unterlagen bei mir bis Redaktionsschluß einzureichen. Wenn Sie das "Amtliche Bekanntmachungsblatt" nicht regelmäßig erhalten, bitte ich Sie mich zu informieren

 $Gern\ stehe\ ich\ Ihnen\ als\ Ansprechpartner\ zur\ Verfügung.\ Sie\ erreichen\ mich\ unter:$



Amt Stralendorf Herr Reiners Tel.: 03869/76 00 29 • Fax.: 76 00 60

Oder schneiden Sie den unten stehenden Coupon aus und werfen Sie diesen bitte ausgefüllt in unseren Briefkasten am Amt Stralendorf ein.

Ich habe die letzte Ausgabe des "Amtlichen Bekanntmachungsblattes" <u>nicht</u> erhalten.

Name:		

Anschrift:_			
1			

Telefon:	(für Rückfragen
I CICIUII.	(IUI KUCKII ageii

Erst Zubehör macht den Gartenteich perfekt

bbs/Bü. Beleuchtung vermittelt ein neues Erlebnis des Gartens und verleiht ihm märchenhaftes Aussehen. Schwimmende Beleuchtungs-Kugeln lassen bei Dunkelheit mit dezentem, warmem Licht den Teich als eine Traumwelt erscheinen. Es gibt weitere Möglichkeiten, dem Teich interessante Aspekte abzugewinnen - bewegtes Wasser zum Beispiel. Eine im Wasser versenkte Tauchpumpe mit nur 10 bis 25 Watt Leistungsaufnahme genügt bereits, um eine Quelle zum Fließen zu bringen. Ein Schlauch wird am Anschlussstutzen der Pumpe befestigt und unter Wasser oder zwischen Steinen versteckt. Das umlaufende Wasser versorgt die Lebewesen im Wasser mit Sauerstoff, reinigt und schafft durch eine schnellere Umsetzung organischen Materials mehr Sauberkeit im

Teich. Die Pumpe kann auch einen Bachlauf zum Fließen bringen oder eine Wasserglocke betreiben, die mit leisem Plätschern zwar den Teich belebt. Pflanzen und jedoch kaum stört. Pumpen sollte man immer auf einen Sockel stellen, niemals direkt auf den schlammigen Teichgrund. Abgelagerte Stoffe können so den Pumpenfilter nicht Außerdem verstopfen. bleibt die Temperatur innerhalb der einzelnen Wasserschichten konstant, eine zwangsweise Umschichtung des Wassers findet kaum statt. Springbrunnen mit feinem Wasserstrahl sind seit jeher die Favoriten. Mit Recht, denn sie passen in Fertigteiche, Folienteiche, in formale Teichanlagen mit fest umgrenzten Rändern, aber auch in naturnahe Anlagen. Dort allerdings sollte man keinen Pflanzenwuchs in unmittelbarer Nähe dulden. Freie Wasserflächen lassen die Schönheit und Eleganz der fallenden Kaskaden besser zur Geltung kommen. Zudem werden Wasserpflanzen, vor allem Seerosen, durch ständige Berieselung gestört. Da die Blüten sich immer nur bei schönem Wetter öffnen, wird ihnen durch die Technik Regen vorgetäuscht. Sie bleiben daher geschlossen und verfehlen ihren 7weck

Auch Wasserspeier in Form von Reihern, Enten, edlen Figuren aus Bronze oder das berühmte "Manneken Pis" am Rand aufgestellt, finden zunehmend in vielen Gärten Anklang.



bbs/Bü. Ein Wasserspiel am Teichrand ist ein dekorativer Blickfang. Edle Bronzefiguren sind dauerhaft, absolut frosthart und wetterbeständig. Der Flötenspieler mit feinem beständig. Der From Frank Wasserfall findet viele Liebhaber.
Foto: Rottenecker

Das war eine Riesenfreude für die Kinder der Kita "Bremer Stadtmusikanten" in Pampow.

Die nette Sponsorin, Frau Erika Adam, nähte für die Kinder bunte Kostüme für deren Programme. Da es keine original Mecklenburger Tracht gibt, wurde neben der Tracht. Schweriner fiir ein Mädchen die Pommerntracht gefertigt. Alle Kostüme sind eine wahre Bereicherung für die zukünftigen Aufführungen der Kinder zu den verschiedensten Anlässen. Am 8. März war dann Premiere für die kleinen Künstler. Das Publikum,

welches auf Einladung der Volkssolidarität Hagenow im Saal der Feuerwehr Pampow den Frauentag feierte, war von der Aufführung und den Kostümen begeistert.

Alle Mitarbeiter und Kinder der Kita "Bremer Stadtmusikanten" in Pampow danken an dieser Stelle Ihrer Sponsorin Frau Erika Adam für die großartige Überraschung.

> Das Team der Kita "Bremer Stadtmusikanten"

> > E. Bergmann Leiterin



Foto: Herausgeber

Anzeigen

Dagmar Peschke

Ihr Wohlbefinden liegt uns am



Vogelbeerweg 6 19073 Wittenförden Tel: 03 85/6 66 52 94 Funk: 01 74/9 15 85 60 Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines

Funk: 01 74/9 15 85 59

Auf zum Tanz in den Mai...

Freitag 27.04.2001

19.00 Uhr Maifeuer

21.30 Uhr bis 4.00 Uhr, Disco im Festzelt mit "Musikladen Disc"

Sonnabend 28.04.2001

20.00 Uhr bis 3.00 Uhr, Tanz in den Mai mit der Gruppe "Integral"

Sonntag 29.04.2001

11.00 Uhr bis 15.00 Uhr Frühschoppen, es spielen auf die "Frechen Bleche"



Viel Spaß an diesen drei tollen Tagen wünscht das Festkomitee Hubertus!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen **Spree & Havel** Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle: Groß Rogahn Gartenstraße 4 Telefon: 03 85/6 47 02 89 S

0

L

A

R

Т

IJ

M

Salon Vivien

Damen- und Herrenfriseur, Kosmetik & Solarium, Nagelmodellage Ganz- und Heilkörpermassage, Fußpflege

Frohe Ostern!

Nutzen Sie Ihre persönliche Bonuskarte.

S

0

Ĺ

A

R

Τ

TJ

M

Der Frühling ist da. Wir haben in unseren Salons ein neues Outfit. Lassen Sie sich überraschen. Die neuen Trendfarben für Ihr Outfit liegen bei uns bereit. Wir beraten Sie gern.

NEU: Haarverlängerung sowie Rastazöpfe

19075 Pampow • Telefon: 0 38 65/39 01 19073 Wittenförden/EKZ • Telefon: 03 85/61 43 52

Kosmetik & Fußpflege Merßing

Wir sagen DANKE am 17.04.2001 ab 10.00 Uhr und feiern mit unseren Kunden 1-Jähriges Bestehen! Sie sind herzlich eingeladen.

Wir sind auch in Zukunft mit unserem erstklassigen Service und unseren unschlagbaren Preisen für Sie da:

- kosmetische Behandlungen
 - medizinische Fußpflege
 - Maniküre Massagen
- JETZT NEU: SOLARIUM!!!
- Hausbesuche und Praxisbehandlungen

Kosmetik & Fußpflege Merßing Apfelallee 4a • 19073 Stralendorf

Telefon: 0 38 69/78 23 33

IHRE NR. 1 IN STRALENDORF UND UMGEBUNG!!!

WING-CHUN-KUNG-FU Traditional Way of Wing-Chun

In der EWCO (European-Wing-Chun-Organisation wird Wing-Chun in einer für Europa einmaligen, klassischen Art nach Großmeister Yip-Mans frühester Lehrmethode (Yong-Chun-Phase) und nach den Richtlinien der Hongkonger Dachorganisation unterrichtet.

Die Andersartigkeit der Lehrmethode und der Praxis gegenüber ähnlichen Stilarten der Wing-Chun Familie gewährt dem Schüler tiefe Einblicke in das Geheimnis dieser Kampfkunst und macht ihn rasch und effizient Verteidigungsfähig.





Tel. 0385/755 2 755 www.wemag.com



Wenn Kampfkunst,

dann vom Fachmann – EWCO – Kung Fu

Das Shaolin-Kung-Fu-Center lädt zum neuen Schnupperkurs für Erwachsene und Kinder ein.

Kung fu ist der Weg ...

- ... zur körperlichen Gesundheit
- ... zur geistigen Ausgeglichenheit
- ... zur perfekten Selbstverteidigung
- ... zur funktionierenden Kampfkunst

Kommen Sie zum kostenlosen Probetraining! In Holthusen zum alten Wirtshaus. Tel. 0385/6665497 und in Schwerin, Büdnerstraße 18

VR-Bank in Wittenförden feierte Geburtstag

Am 1. März diesen Jahres feierte die VR-Bank in Wittenförden das dreijährige Bestehen der Geschäftsräume in der Schulstraße. Kaffee und Kuchen, ein Glas Sekt sowie eine Rose für die Dame warteten auf die Besucher.

Viele Kunden nutzten die Gelegenheit, um sich mit kleinen Präsenten und Blumen für die gute Betreuung zu bedanken. Sie und auch die Mitarbeiter der VR- Bank können sich die modernen Räumlichkeiten gar

nicht mehr wegdenken, waren doch die alten in der Neu Wandrumer Straße aufgrund der steigenden Kundenanzahl zu klein geworden. Über 100 Kunden beteiligten sich außerdem beim Preisrätsel der VR-Bank rund um Wittenförden.In Kürze haben einige von Ihnen einen Grund zur Freude. Sie werden nämlich zur Preisübergabe eingeladen. Seien Sie gespannt!

Wir werden darüber berichten!

Ihre VR-Bank Wittenförden

Anzeigen



Vielen Dank für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Präsente anlässlich unseres dreijährigen Jubiläums.

Ihre VR-Bank eG Wittenförden Marita Eberhardt und Adriano Kleist



Foto: Herausgeber



topetenwelt

☐ Transporte / Lagerhaltung ☐ Gartenbedarf u. Futtermittel ☐ Geschenkartikel

☐ Malerbedarf, Teppichböden, Gardinen und Zubehör

Fahrbinder Straße 1 · 19077 Rastow Tel. von 9-18 Uhr (0 38 68) 5 61 • Fax (0 38 68) 30 21 39 Karl-Friedrich

Vick KG

Fliesen- und Natursteinarbeiten

Neu Wandrumer Straße 8 19073 WITTENFÖRDEN

Telefon: 0385 / 6 47 02 52 • Telefax: 0385 / 6 66 53 65



Frühjahrsputz in Klein Rogahn

wurde in der Gemeinde Klein Auch wenn noch so manche ist gekommen.

Im vergangenen Monat März Rogahn der Winter ausgekehrt. Schneeflocke niedergeht, der Lenz Am 17. März um 9.00 Uhr trafen



sich die fleißigen Helfer am Dorfteich in Klein Rogahn. Geputzt und gewienert wurden Radwege, Straßen und Bürgersteige, verschiedene Grünflächen, Containerstellplätze sowie der Sportplatz. Bei bestem Frühlingswetter fanden sich über 100 Einwohner, darunter auch viele Jugendliche, zum diesjährigen Frühjahrsputz ein. Zum Mittag wurde am Lagerfeuer auch ein kleiner Imbiß gereicht.

Die notwendige Technik für diese Aktion wurde von einzelnen Sponsoren zur Verfügung gestellt.

Ein Dankeschön an dieser Stelle an:

Firma Scheffler

Firma Völzer

Herrn Fred Neuhäuser

Herrn Paul Wissel

Amt Stralendorf

Text: Reiners + Foto: Mende

Elternarbeit an der Grundschule Pampow

Am 16. März 2001 feierte der Landeselternrat seinen 10. Jahrestag. Anlässlich dieser Feierlichkeit wurden die Eltern aller Schulen Mecklenburg-Vorpommerns kurzfristig über die Schulelternräte aufgerufen, ihre Elternarbeit im Zusammenwirken mit Lehrern und Schülern im Rahmen eines Projektes darzustellen.

Unter dem Motto: "Machen wir mit, bringen wir uns ein!" war auch die Grundschule Pampow mit einem Projekt dabei.

Auf einem großen selbstgebauten Aufsteller präsentierten wir u.a. die Elternarbeit an unserer Schule. Beispielhafte Fotos dokumentierten das Engagement von Eltern, Lehrern und Schülern gleichermaßen. Das Sommerfest, der Martinstag, das Adventsbasteln, Faschings- und Spielfeste, Klassenfahrten, Umwelttage und vieles mehr werden in der Gemeinschaft beratschlagt, vorbereitet und durchgeführt.

Über Probleme wird diskutiert. So wurde aus einem bunten Reigen kleiner Projekte ein großes Projekt erstellt.

Unsere Arbeit hat bei der Präsentation Gefallen gefunden und somit erhielten wir einen von fünf Preisen, die auf dieser Festveranstaltung vergeben worden sind.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle beteiligten Eltern, die Lehrer und weiteren Helfern.

Angela Matzack

Anzeige



Hotel und Freundeskreis Ossenkopp laden ein

- 14.04.2001
 - Osterfeuer in Dümmer
- 15.04.2001 20.00 Uhr Tanz im Ossenstall mit HALE-BOPP, Top Dance- and Showband, Eintritt: 7,50 DM
- Tanz in den Mai 21.00 Uhr mit der Color-Phonothek Rostock - Ort nach Witterung - Eintritt frei

Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax (0 38 69) 38 40 Internet: www.hotel-ossenkopp.de

Jugendfeuerwehr Stralendorf

Wir, die Jugendfeuerwehr Stralendorf, sind auf der Suche nach jungem Feuerwehrnachwuchs. Alle interessierten Jungs und Mädchen, im Alter zwischen 11 bis 16 Jahren, können sich jeweils Montags um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Stralendorf einfinden. Oder ihr meldet euch beim

> Jugendfeuerwehrwart Andre Holste Pampower Str. 05, Stralendorf

Gedeiht im April die Schneck und Nessel, füllt sich bei Bauer Karl das Fässel



Anfangs ist es kalt, am 3. und 4. sehr schön und warm. Am 6. und 7. gibt es Wind und Platzregen, vom 8. bis 11. ist es wieder schön warm. Am 12. folgen Regengüsse und Gewitter. Der 13. und 14. sind schön, danach gibt es bis zum 21. Regenwetter mit Gewittern. Am 22, und 23, herrscht rauhe Luft, am 23., 24. und 25. sehr kalter und starker Regen, Vom 26, bis 29, ist es sehr rauh und kalt, dabei trüb, am 29. und 30. gehen Regengüsse nieder.

Aprilwetter und Weibertreu, das ist immer einerlei.

Aprilensturm und Regenwucht, künden Wein und gute Frucht.

Aprilenwetter und Kartenglück, wechseln in jedem Augenblick.



Wenn der April stößt rauh ins Horn, dann steht es gut um Heu und Korn. Text: Reiners, Quelle: 100 jährige Kalender

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/Einwahl 03869/76000 amt@stralendorf.de

03869/760060

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@stralendorf.de

Koordinierungsstelle

Frau Jorzik 760018 jorzik@stralendorf.de

Hauptamt/Ordnungsamt

Leiterin, Frau Facklam 760050 facklam@stralendorf.de

SB Ordnungsamt

Frau Schröder 760021

Einwohnermeldeamt

Frau Spitzer 760024 spitzer@stralendorf.de Frau Peschke 760034 peschke@stralendorf.de

Standesamt

Fran Koska 760026

SB Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@stralendorf.de

SB – HÜL

Frau Stredak 760028

Kämmerei

Kämmerer,

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@stralendorf.de

Steuern/Abgaben,

Frau Ullrich 760016 ullrich@stralendorf.de

SB Liegenschaften,

Frau Dahl 760031

SB Liegenschaften

Frau Rosenthal 760035 rosenthal@stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin & SB Vollstreckung Frau Zerrenner 760014 Frau Kretschmer 760023 SB Herr Kanter 760013 SB Kasse, Frau Schröder 760015

Jugend.- u. Sozialamt

Leiterin, Frau Ferner 760020 ferner@stralendorf.de

Sozialamt

Frau Jomrich 760022

Wohngeldstelle

Frau Vollmerich 760025

Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@stralendorf.de

Wasser- und Bodenverbände

EDV-Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@stralendorf.de

Banamt

Leiter, Herr Dr. Ziesche 760030 ziesche@stralendorf.de

SB Hochbau,

Frau Thede 760032 thede@stralendorf.de

SB Tiefbau,

Herr Möller-Titel 760033

Sprechstunden:

Dienstag: 14:00 – 19:30 Uhr,

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mitteilung über Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtsbereiches Stralendorf

Gemeinde Dümmer

Bürgermeister: Herr Manfred Richter mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann nach Vereinbarung Tel.: 0172 / 31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich nach Vereinbarung Tel.: 0385 / 6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Straße 13, 19075 Pampow,

Gemeinde Schossin

Bürgermeisterin: Frau Almut Gensel nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 72 22

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Herbert John dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung.

Tel.: 03869 / 72 91

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter 0385 / 6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Alfred Nestler nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 75 64

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes

Stralendorf erscheint 1x monatlich. Herausgeber: Amt Stralendorf,

Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf eMail: amt@stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt: Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion:

Herr Reiners, Amt Stralendorf Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen Cliparts: Corel Print House Imsi (Masterclips)

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324 eMail: delego.lueth@t-online.de

Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.100 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30 Es gilt die Preisliste Nr. 1 vom 1. Januar 2001

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass einge-reichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Frauentag bei der Feuerwehr

Es ist bei den Feuerwehren des Amtsbereiches Stralendorf zu einer schönen Tradition geworden, das die Frauen der Feuerwehren des Amtes Stralendorf den Frauentag gemeinsam feiern.

So auch in diesem Jahr. Aufgrund der Termine und Veranstaltungen mußte die Feier in diesem Jahr allerdings eine Woche vor dem Frauentag durchgeführt werden.

Zum 03. März lud der Amtswehrführer Werner Schlegel die Kameradinnen zur Frauentagsfeier nach Warsow ein.

In seiner Begrüßungsrede dankte der Amtswehrführer den Kameradinnen für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und würdigte Ihre Einsatzbereitschaft und Tätigkeiten in den Feuerwehren.

Die Frauen seien aus der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in unserem Amt nicht mehr wegzudenken und stehen Ihren männlichen Kameraden bei Brand und Hilfeleistungseinsätzen in nichts mehr nach, sondern nehmen zunehmend auch Führungsaufgaben wahr.

Als Beispiel möchte ich hier die Kameradin Janette Rieß und die Kameradin Yvonne Bergmann nennen. Janette Rieß ist Wehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen und stellvertretende Gemeindewehrführerin der Gemeinde Dümmer. Die Kameradin Yvonne Bergmann ist in unserem Amt Amtsjugendfeuerwehrwartin und aktiv in der Kreisleitung der Jugendfeuerwehren tätig .

Im Amt Stralendorf sind zur Zeit 30 Frauen in den Feuerwehren tätig, die nicht nur zu Einsätzen da sind und die gesetzlich geforderten 40 Aus- und Fortbildungsstunden in den Feuerwehren absolvieren, sondern auch Lehrgänge an Kreis- und Landesfeuerwehrschulen besuchen. Dank sagen möchten wir an dieser



Fröhliche Runde im Feuerwehrhaus Warsow

Foto: Herausgeber

Stelle der Feuerwehr Warsow, die durch die Bereitstellung ihrer Diensträume dieses Fest mit ermöglichte. Ein Dankeschön auch an den Amtswehrführer und den Wehrführer der Feuerwehr Warsow, die diese Feier nicht nur vorbereitet haben, sondern auch am Abend als Animateure tätig waren.

Maik Szymoniak

Information der Feuerwehr Rogahn

Die Freiwillige Feuerwehr Rogahn führt am

21. April 2001 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

die Wahl des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn durch.

Das traditionelle **Maifeuer** mit Fackelzug findet am **30. April 2001** statt. Beginn ist um **19.30 Uhr** auf dem Festplatz in Groß Rogahn. Der Fackelzug beginnt um 19. 00 Uhr in Klein Rogahn (Bushaltestelle). Ein Fahrdienst von Groß Rogahn nach Klein Rogahn ist sichergestellt. **Erste Abfahrt:** 18.30 Uhr, **Treffpunkt:** Feuerwehrgerätehaus Groß Rogahn

Anzeige

